

Allgemeine Bedingungen für die Nutzung von Leitungsdaten der AEW Energie AG (AEW) durch Externe

Ausgabe vom 1. Februar 2021

1. Definition

Im Sinne dieser Allgemeinen Bedingungen gilt als Datennutzer, wer von der AEW Leitungsdaten beschafft und diese unabhängig der angewandten Mittel und Verfahren aufbewahrt, verwendet, umarbeitet, bekannt gibt, archiviert oder vernichtet. Mit Erhalt der angeforderten Leitungsdaten akzeptiert der Datennutzer die Allgemeinen Nutzungsbedingungen in der jeweils aktuellen Version und verpflichtet sich zu deren Einhaltung. Die Allgemeinen Nutzungsbedingungen können durch die AEW jederzeit einseitig geändert werden.

2. Aktualität der Leitungsdaten

Die abgegebenen Leitungsdaten entsprechen zum Zeitpunkt der Erstellung dem Dokumentationsstand des Leitungskastens der AEW. Dieser kann aufgrund des Zeitbedarfs für die Aktualisierung der Planwerke vom zu diesem Zeitpunkt tatsächlichen Ausbauzustand des Netzes abweichen. Da die abgegebenen Daten nicht mehr notwendigerweise die aktuelle Netzsituation repräsentieren sind jeweils unmittelbar vor Aufnahme der Baumaßnahme die aktuellen Daten direkt beim Netzbetreiber zu beziehen.

3. Haftung

Die AEW erstellt und aktualisiert ihre Datenbestände mit der für die eigene Nutzung gebotenen Sorgfalt. Eine Gewährleistung oder Haftung über diese Sorgfalt hinaus, insbesondere für die Vollständigkeit und Richtigkeit der übergebenen Da-

ten, übernimmt die AEW nicht. Sie schliesst die Haftung, soweit gesetzlich zulässig, für sämtliche Schäden aus, welche aus der Verwendung der Pläne entstehen. Sie haftet insbesondere nicht für Schäden, die aus fehlerhaften Werkdaten oder ungenügendem Nachführungsstand der dem Werkleitungsplan zugrundeliegenden Basisdaten der amtlichen Vermessung oder aus Veränderungen aufgrund technischer Schnittstellen resultieren.

4. Tiefenlagen

Über die genauen Tiefenlagen können aus den Plänen keine Folgerungen abgeleitet werden. Die entsprechenden Tiefen sind unter höchster Sorgfaltsanwendung, insbesondere durch Sondagen, zu ermitteln.

5. Verwendungszweck

Die Leitungsdaten dürfen, sofern keine anderslautende schriftliche Vereinbarung vorliegt, ausschliesslich zur Projektbearbeitung durch den externen Datennutzer (in der Regel für Planungs- und Projektierungszwecke) im angefragten Gebiet genutzt werden. Die Weitergabe der Zugriffsdaten (im Speziellen Benutzername und Passwort) in irgendeiner Form durch den externen Datennutzer an Dritte sowie die Gestattung von Zugriffen auf die Daten durch Dritte ist untersagt. Die abgegebenen Daten sind nach Beendigung der Arbeiten und nach Ablauf der Aufbewahrungsdauer (inkl. allfälliger Gerichtsverfahren) von sämtlichen Datenträgern des externen Nutzers zu löschen.

6. Bereitstellung

Die Daten werden digital, in der Regel im Format PDF oder DXF, oder in Papierform abgegeben. Die Datenabgabe in den Formaten A4, A3, A2 und 840mm x 297mm ist kostenlos. Bei grösseren Formaten wird der Aufwand berechnet und in Rechnung gestellt.

7. Informationspflicht

Bei der Ausführung von Arbeiten in der Nähe der Leitungen ist auf diese Rücksicht zu nehmen, damit Betriebsstörungen bzw. Unfälle sowie Verstösse gegen Art. 239 des Schweizerischen Strafbuches (Störung von Betrieben, die der Allgemeinheit dienen) vermieden werden können. Spätestens 7 Arbeitstage vor Arbeitsbeginn ist das zuständige Regional-Center zu benachrichtigen. Dieses erteilt die erforderlichen Anweisungen im Zusammenhang mit Arbeiten im Bereich der Kabelanlagen.

Regional-Center Bremgarten
Tel. 056 648 44 11

Regional-Center Lenzburg
Tel. 062 885 46 11

Regional-Center Rheinfelden
Tel. 061 836 35 11

Regional-Center Turgi
Tel. 056 298 51 11

Müssen infolge der Projektierung AEW Leitungen verlegt werden, ist dies der AEW bereits zu Beginn des Planungszeitraums mitzuteilen.

8. Baukontrolle/Einmessung

Jeweils vor Baubeginn und spätestens einen vollen Arbeitstag vor dem Zudecken der Kabelschutzrohre ist das zuständige Regional-Center zur Kontrolle der Rohrverlegung zu benachrichtigen. Vor der erfolgten Einmessung, darf nicht zugedeckt werden. Für die Einmessung kann direkt die Abteilung Vermessung, Tel. 062 834 23 62, aufgeboden werden. Werden die Meldungen unterlassen, übernimmt die AEW für die Folgen keine Haftung. Zudem werden die durch fehlende oder verspätete Meldungen entstandenen Mehraufwände nach den gültigen Regieansätzen berechnet und in Rechnung gestellt.

9. Datenschutz

Der Datennutzer stimmt zu, dass Informationen über die Abgabe von Leitungsdaten beim Netzbetreiber gespeichert und ausgewertet werden. Dies gilt insbesondere bei Online-Auskünften für Daten über die Art und Weise der Nutzung (insbesondere angefragte Daten und angefragtes Gebiet, Datum und Uhrzeit der Anfrage, Name und Firma, IP-Adresse). Im Übrigen gelten die Datenschutzhinweise der AEW (abrufbar unter www.aew.ch).

10. Gerichtsstand und anwendbares Recht

Das Rechtsverhältnis zwischen dem Datennutzer und der AEW untersteht schweizerischem Recht. Der Gerichtsstand ist Aarau.

Aarau, 1. Februar 2021
AEW Energie AG